

## **Smartphone, Notenverwaltung usw.**

### **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 5. Februar 2012 19:48**

Prüfen Sie bitte auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben. AFAIK ist für das Speichern von Schülerdaten auf privaten Rechnern in NRW zumindest die Zustimmung des Schulleiters nötig. Man darf auch nur bestimmte Daten speichern.

Bei Mobilgeräten kommt hinzu, dass die Wahrscheinlichkeit, dass diese in Hände von Unbefugten gelangen, höher als bei ortsgebundenen Geräten. Daher sollte man sich überlegen, wie man die Daten dann schützen kann. Mir ist da noch nichts gutes eingefallen. Daher nutze ich (noch) keine mobile Notenverwaltung.

L. A